



INFORMATION für TEILNEHMENDE

FM60 / 16.05.2020

ACHTUNG:

*Bitte Informationen genau durchlesen und Regeln/Hinweise beachten!
Der ausgedruckte Voucher gilt noch nicht als Teilnahmeberechtigung bzw. Standberechtigungskarte!*

➔ **Bezug der Standberechtigungskarte**

Die Standberechtigungskarte muss gegen Vorweisung und Abgabe des ausgedruckten Vouchers **ab 13. April bis spätestens 26. April 2020** bezogen werden bei:

Flughafen Service und Information Desks

Parkhaus/Parking 2 / Geschoss 1 / (ehemalige Parkhaus-Kasse)

Öffnungszeiten: MO-SO / 06.00 Uhr - 23.30 Uhr

Standberechtigungskarten, welche bis zum erwähnten Datum nicht bezogen werden, werden ab nachfolgendem Montagmorgen weiter vergeben bzw. andersweitig verkauft.

- Es ist keine Änderung der Standplatzgrösse mehr möglich
- Bei Verlust kann die Standberechtigungskarte nicht ersetzt werden
- Es gibt keine Rückerstattung der Standgebühren, egal welches Ereignis zur Nicht-Teilnahme führt oder geführt hat
- Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, darf die Standberechtigungskarte nur einem ebenfalls Berechtigten weitergegeben werden. Bitte in diesem Fall unbedingt sämtliche Informationen/Unterlagen weitergeben und den Vorstand Flohmarkt darüber informieren.
- Alle Teilnahmeberechtigungen bzw. Ausweise werden bei der Einfahrt nochmals überprüft

ACHTUNG: Klotener-Einwohner dürfen sich durch niemanden vertreten lassen und die Standberechtigungskarte nicht weitergeben.

➔ **Standfläche / Verkaufsfläche / Fahrzeuggrösse**

Die nachstehenden Angaben beinhalten den Platz für ein Fahrzeuge inkl. die Verkaufsfläche. Der Platz ist genau gekennzeichnet und die Markierungen dürfen nicht überschritten werden. Die Benutzungsfläche wird laufend kontrolliert und - falls nötig – eingefordert. Das komplette Standmaterial (Tische, Stühle, Zelte, Pavillons) muss selber mitgebracht und wieder entfernt werden.

Standberechtigungskarte 1 / einfacher Platz / Fr. 50.00

Platzgrösse Breite 3.0m / Länge 7.0m

Fahrzeuggrösse: PW / kleine SUV

 bis max. 4.9m Länge / bis max. 189cm Autohöhe

Das Fahrzeug wird rechtwinklig zur Markierungslinie parkiert, Verkaufsfläche liegt hinter dem Fahrzeug. Je grösser das Fahrzeug ist, desto kleiner wird die zur Verfügung stehende Verkaufsfläche. Es kann nicht auf einen doppelten Platz gewechselt werden.

Standberechtigungskarte 2 / doppelter Platz / Fr. 100.00

Platzgrösse Breite 6.0m / Länge 7.0m

Fahrzeuggrösse: PW / Nutzfahrzeuge / Pickup / SUV

 ab 5.0m bis max. 5.5m Länge / ab 190cm Autohöhe

Das Fahrzeug wird längs zur Markierungslinie parkiert, Verkaufsfläche liegt neben dem Fahrzeug. Bei Wechsel auf einen einfachen Platz gibt es keine Rückvergütung. Es darf nicht anstelle eines grossen Fahrzeuges mit zwei kleinen Fahrzeugen eingefahren werden.



➔ Verpflegung / Ruhezeiten / Toiletten

Auf dem Verkaufsplatz stehen in der Nähe des INFO-Standes genügend Toiletten, Verpflegungsmöglichkeiten, jedoch leider keine Sitzgelegenheiten zur Verfügung.

➔ Verkäufer / Einfahrt und Ausfahrt

Einfahrt / Marktbeginn

Die Einfahrt für Verkäufer beginnt an der Schaffhauserstrasse/Lufingerstrasse in Kloten. Bitte Signalisation für **Verkäufer** beachten!

von Kloten: Kreuzung ‚Wilder Mann‘ Richtung Lufingen / nach BP-Tankstelle (rechterhand) bzw. LIDL (linkerhand) in der Kurve links abbiegen
von Lufingen: unmittelbar vor LIDL (rechterhand) in der Kurve rechts abbiegen

Beim ersten Kontrollpunkt muss ausschliesslich die Standberechtigungskarte vorgewiesen werden. Durch die Autobahn Unterführung über die Fahrschulstrasse auf den Holbergplatz fahren.

Die Einfahrt auf den Holbergplatz erfolgt von 05.00 Uhr bis spätestens 08.00 Uhr!

Die Einfahrt wird nur gegen Vorweisung der ausgefüllten Standberechtigungskarte inkl. den nötigen Ausweisen gewährt:

- ❶ Aktive Mitarbeitende = Personalausweis Firma oder Flughafen
- ❷ Pensionierte Mitarbeitende = ehemaliger Personalausweis oder gültige Bestätigung anderer Art inkl. persönlicher Ausweis
- ❸ Klotener Einwohner = persönlicher, amtlicher Ausweis mit Photo

Partner/innen von ❶ und ❷ müssen eine Kopie des entsprechenden Personalausweises sowie einen zusätzlichen, persönlichen Ausweis mit Photo vorweisen. Zudem muss derselbe Wohnsitz belegt werden können. Ohne entsprechende Ausweispapiere und Standberechtigungskarte werden sie abgewiesen.

ACHTUNG:

- Zugelassen wird ausschliesslich ein Fahrzeug pro gültige Standberechtigungskarte
- Keine Zufahrt für Zweit- oder Begleitfahrzeuge, auch nicht zum Ausladen. Sämtliche Zweitfahrzeuge werden bereits beim ersten Zufahrtskontrollpunkt strikte abgewiesen!
- Anhänger sind nicht erlaubt
- Das zugelassene Fahrzeug bleibt bis Marktschluss um 16.00 Uhr auf dem Areal

Bitte spätestens in der Unterführung zweispurig zur Einfahrtskontrolle vorgehen und nötige Papiere bereithalten (ausgefüllte Standberechtigungskarte + Ausweise). Die Einfahrtskontrolle kann dadurch beschleunigt oder auch behindert werden.

Es dürfen keine Lebensmittel und keine Getränke verkauft werden. Weitere Angaben befinden sich auf der Rückseite der Standberechtigungskarte.

Ausfahrt / Marktende

Marktende ist um 16.00 Uhr. Der Platz darf nicht vorher, muss jedoch rechtzeitig - bis spätestens 17.00 Uhr - sauber geräumt verlassen werden. Bei Bedarf stehen genügend Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung. Bitte diesbezüglich dringend unser separates ‚**Abfallkonzept**‘ beachten. Die Ausfahrt für Verkäufer darf/muss ausschliesslich analog der Einfahrt erfolgen.

➔ Besucher / ÖV / Parkplätze

Besucher/innen sind herzlich willkommen. Bitte dazu dringend die speziellen ‚**Informationen für Besucher**‘ auf der Homepage beachten.

Weitere Informationen findest Du über www.flughafen-flohmarkt.ch

Wir bitten Dich um Kenntnisnahme und freuen uns mit Dir zusammen auf einen tollen Flohmi

Willy Sonderer

Brunette Isler

Gaby Buff